

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Energiezentrale am Standort Max-Eyth-Straße 10, 72631 Aichtal, Flurstücksnummer 3073

Die Firma Putzmeister Concrete Pumps GmbH beantragt die Errichtung und den Betrieb einer Energiezentrale, bestehend aus einer Holzhackschnitzelanlage mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 2,35 MW, am Standort Max-Eyth-Straße 10, 72631 Aichtal, Flurstücksnummer 3073.

Für dieses Vorhaben war gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m Nr. 1.2.1 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Diese Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass für das geplante Vorhaben keine gesonderte Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG durchzuführen ist.

Der Standort der beantragten Anlage liegt innerhalb eines bestehenden Gewerbegebiets. Soweit sich in der Umgebung der Anlage Gebiete entsprechend Nr. 2.3 (hier: 2.3.1, 2.3.5, 2.3.6, 2.3.7) der Anlage 3 zum UVPG befinden, sind aufgrund der Entfernungen zum Standort der Anlage auch nach Beurteilung der am Verfahren beteiligten Fachbehörden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele der Gebiete betreffen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war demzufolge nicht erforderlich.

Diese Entscheidung ist gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekannt zu geben.

Die Entscheidung ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Esslingen am Neckar, 25.02.2025
Landratsamt